

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

am Mittwoch, den 11. Dezember 2013

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Arnold Josef
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bentz Katja
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krapp Alwin
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lehr Gerhard
Leuthner Erwin
Lothringen Ulrich
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Dr. Seibert Kurt
Seither Helmut
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Sprenger Rainer
Steinmetz Joachim
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

(28)

Büroleiter Jens Hinderberger
FB 1: Finanzen – Monika Hauck
FB 2: Bau - Rolf Bähr
Werkleiter Willi Ackermann (bis 19:20 Uhr)

Sascha Wagner, Schriftführer

Presse war anwesend

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Julia Bognar
Elke Hellmann
Roland Rumetsch
Martin Thomas

(4)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern. Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 03.12.2013 form- und fristgerecht geladen worden.

Der Tagesordnung wurde einstimmig in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 8 - Aufstellung und Anmietung einer Wohncontaineranlage für die Unterbringung von Asylbewerbern wird geändert in Sachstandsbericht Asylbewerber. Der Änderung wurde einstimmig zugestimmt.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten
3. Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum 31. Dezember 2011;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Entlastung
4. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld zum 31. Dezember 2012;
hier: a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Verwendung des Jahresgewinnes
5. Darlehensaufnahme der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld im Wirtschaftsjahr 2014
6. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld – Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz);
 - a) Information über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen
 - c) Annahme und Entwurfsbeschluss
7. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld – Ausweisung von Wohnbauflächen „Östlich des Mühlweges“ im Bereich der Ortsgemeinde Schwegenheim;
hier: Grundsatzbeschluss
8. Sachstandsbericht Asylbewerber
9. Inanspruchnahme des Schulpavillons der Grundschule Lustadt für die Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartengruppe der Ortsgemeinde Lustadt;
hier: Grundsatzbeschluss
10. Gewässerunterhaltungsarbeiten am Modenbach, Bruchbach, Hainbach, Hofgraben und an der Druslach (außerhalb der Ortslagen);
hier: Auftragsvergabe
11. Ergänzungswahlen zum Bau- und Umweltausschuss
12. Informationen und Anfragen

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten

Der Entwurf des Haushaltsplanes liegt den Ratsmitgliedern mit sämtlichen Anlagen in Papierform vor.

Bürgermeister Leibeck stellt die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes 2014 im folgenden vor:

Im **Ergebnishaushalt** ist folgendes veranschlagt:

Erträge von: 8.175.191,00 Euro

lfd. Aufwendungen: 8.177.288,00 Euro

Zinsaufwendungen: 458.023,00 Euro

Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 460.120,00 Euro, dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von ca. 573.000,00 Euro,

darin enthalten sind

Abschreibungen ca. 560.000,00 Euro

Zinsen ca. 458.000,00 Euro

Tilgungsleistungen ca. 461.000,00 Euro

Der **Finanzhaushalt** gliedert sich wie folgt:

Einzahlungen: 7.959.515,00 Euro

lfd. Auszahlungen: 7.091.215,00 Euro

Tilgungen: 460.925,00 Euro

Überschuss: ca. 410.000,00 Euro

Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von ca. 277.000,00 Euro.

Die Belastung durch Zins und Tilgung alleine für die Investitionskredite der Verbandsgemeinde liegen bei ca. 919.000,00 Euro dies entspricht ca. 8 Umlagepunkten.

Die Prokopfverschuldung beträgt damit 702,00 Euro je Einwohner.

Die Verbandsgemeindewerke haben einen Schuldendienst von insgesamt 894.000,00 Euro zu leisten.

Der Wasserzweckverband hat einen Schuldendienst von insgesamt 385.000,00 Euro zu leisten.

Der Gesamtschuldendienst liegt damit bei 2.100.000,00 Euro.

Investitionen

Die Investitionen wurden auf ein Mindestmaß heruntergefahren ohne die Substanz und damit das Vermögen der Verbandsgemeinde zu gefährden.

Die Sanierung der Grundschule in Westheim (Pfalz) wird mit einer Summe von 800.000,00 Euro veranschlagt.

Die Brandschutzmaßnahmen für die Schulen in Lustadt, Weingarten (Pfalz) und Schwegenheim sind insgesamt 100.000,00 Euro vorgesehen.

Für die Jugendpflege soll ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden, was mit 30.000,00 Euro veranschlagt ist. Das bisherige ist bereits 21 Jahre alt und wird nicht mehr über den TÜV kommen. Es ist angedacht, dass das Fahrzeug auch als „Bürgerbus“ genutzt werden soll, der Senioren- und Behindertenbeauftragte erarbeitet hierzu ein Konzept. Eine Spendenzugsage über 5.000,00 Euro der Sparkasse Germersheim-Kandel für die Anschaffungskosten liegt bereits vor. Bei einer gemeinsamen Nutzung werden auch die laufenden Unterhaltungskosten aufgeteilt.

Die Renaturierung des Hofgraben – Druslach – Fuchsbach System soll dieses Jahr endgültig umgesetzt werden. Die Kosten betragen hierfür ca. 185.000,00 Euro.

Planungskosten für die Sanierung der Schulturnhalle in Weingarten (Pfalz) von ca. 90.000,00 Euro.

Für die Feuerwehr Weingarten (Pfalz) soll ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug angeschafft werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 56.500,00 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Lingenfeld hat den Entwurf in der Sitzung vom 27.11.2013 zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussempfehlung wurde nicht ausgesprochen.

Der Werksausschuss hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 für die Verbandsgemeindewerke in seiner Sitzung am 06.11.2013 vorbereitet.

Der Wirtschaftsplan untergliedert sich in zwei Teile:

Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Betriebszweig Photovoltaikanlagen

1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wird

	Gesamtplan	Betriebszweig Abwasser	Betriebszweig Photovoltaikanlagen
im Erfolgsplan			
in den Erträgen auf	3.990.000,00 Euro	3.975.000,00 Euro	15.000,00 Euro
in den Aufwendungen auf	3.670.000,00 Euro	3.654.000,00 Euro	16.000,00 Euro
festgesetzt, sodass sich ein			
Jahresgewinn von	320.000,00 Euro	321.000,00 Euro	- 1.000,00 Euro
ergibt;			
im Vermögensplan			
in den Einnahmen auf	5.590.000,00 Euro	5.581.000,00 Euro	9.000,00 Euro
und in den Ausgaben auf	5.590.000,00 Euro	5.581.000,00 Euro	9.000,00 Euro
festgesetzt.			

2. Der Gesamtbetrag der im Vormögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen

wird auf	1.850.000,00 Euro	1.850.000,00 Euro	0,00 Euro
festgesetzt.			
Davon entfallen auf			
a) Neuaufnahmen von Kapitalmarktsdarlehen	1.850.000,00 Euro	1.850.000,00 Euro	0,00 Euro
b) Innere Darlehn	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
c) Neuaufnahme von zinslosen Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf festgesetzt,	980.000,00 Euro	980.000,00 Euro	0,00 Euro
davon durch Kredite finanziert.	980.000,00 Euro	980.000,00 Euro	0,00 Euro

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite

wird auf festgesetzt.	1.500.000,00 Euro	1.495.000,00 Euro	5.000,00 Euro
-----------------------	-------------------	-------------------	---------------

Planansätze (insgesamt):	2014 €	2013 €	2012 €
Erfolgsplan:			
Erträge	3.990.000,00	3.990.000,00	3.940.000,00
Aufwendungen	3.670.000,00	3.670.000,00	3.620.000,00
Jahresgewinn	320.000,00	320.000,00	320.000,00

Vermögensplan:			
Einnahmen	5.590.000,00	5.470.000,00	6.130.000,00
Ausgaben	5.590.000,00	5.470.000,00	6.130.000,00
Kapitaldarlehn	1.850.000,00	1.700.000,00	2.700.000,00
Zinslose Landesdarlehn	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	980.000,00	3.070.000,00	2.540.000,00
Kassenkredite	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00

A) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die Ansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes verändern sich teilweise gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Erfolgsplan:			
Erträge	3.975.000,00	3.974.000,00	3.924.000,00
Aufwendungen	3.654.000,00	3.654.000,00	3.604.000,00
Jahresgewinn	321.000,00	319.000,00	320.000,00

Vermögensplan:			
Einnahmen	5.581.000,00	5.463.000,00	6.123.000,00
Ausgaben	5.581.000,00	5.463.000,00	6.123.000,00
Kapitaldarlehn	1.850.000,00	1.700.000,00	2.700.000,00
Zinslose Landesdarlehn	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	980.000,00	3.070.000,00	2.540.000,00
Kassenkredite	1.495.000,00	1.495.000,00	1.495.000,00

Entgelte:	€	€	€
<u>Schmutzwasser:</u>			
Grundgebühr/WE/MT	4,70	4,70	4,70
Schmutzwasser-Gebühr/cbm	2,30	2,30	2,30
Gebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben/cbm	11,98	11,93	11,93
Abwasserabgabe für Kleineinleiter pro E/J	18,00	18,00	18,00

Niederschlagswasser:

Wiederkehrender Beitrag/qm	0,19	0,19	0,19
Niederschlagswassergebühren/qm	0,46	0,46	0,45

Laufender Kostenanteil für die Entwässerung von Verkehrsflächen der Gemeinden/qm (Abschlagszahlung)	1,03	1,03	1,04
---	------	------	------

Einmalige Beiträge:

Schmutzwasserbeitrag/qm	6,41	6,41	5,50
Niederschlagswasserbeitrag/qm	17,01	17,01	14,60

Verteilung der Kostenanteile (Schmutzwasser):

Anteil Grundgebühren in %	22,80	22,75	22,53
Anteil Benutzungsgebühren in %	77,20	77,25	77,47

Kostenträger:

	SW fix	SW variabel	SW Summe	NW fix	NW variable	NW Summe
2014 in %	32,50	25,35	57,85	32,45	9,70	42,15
Nachkalkulation 2011	32,40	26,00	58,40	32,10	9,50	41,60

Der voraussichtlich zu erwirtschaftende Mindestgewinn (Verzinsung des Eigenkapitals) beträgt 510.000,00 Euro. Im Wirtschaftsplan 2014 ist ein Mindestgewinn von 320.000,00 Euro ausgewiesen. Die Wirtschaftsgrundsätze werden somit nicht voll erfüllt. Dies ist nach § 3 Absatz 1 Kommunalabgabenverordnung (KAVO) zulässig, da das vertretbare Entgelt von 70,00 Euro überschritten ist. Danach darf auf die volle Erwirtschaftung des Mindestgewinnes verzichtet werden.

Die wasserrechtlich und hydraulisch notwendigen Maßnahmen werden mit der Kanalerneuerung in der Neustadter Straße und in der Hohesteggasse in Lingenfeld in 2014 abgeschlossen.

Es muss angestrebt werden, dass die Neuverschuldung gegen null geht. Dies wird dadurch erreicht, dass die nicht beitragsfinanzierten Investitionen innerhalb eines Wirtschaftsjahres die Eigenmittel (AfA + Jahresgewinn – Auflösung EEZ) von rund 1.600.000,00 Euro) nicht überschreiten. Bei einer jährlichen Tilgungsrate von 520.000,00 Euro können die Verbindlichkeiten innerhalb von 10 Jahren um 5.200.000,- Euro reduziert werden.

Wenn dies in einem Wirtschaftsjahr nicht machbar ist, sollte eine Kreditaufnahme nur bis 500.000,00 Euro erfolgen. Dann erhöht sich wenigstens nicht die Gesamtsumme der Kredite.

B) Betriebszweig Photovoltaikanlagen

Die Ansätze des Erfolgs- und Vermögensplanes 2014 verändern sich teilweise gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2014 €	2013 €	2012 €
Erfolgsplan:			
Erträge	15.000,00	3.974.000,00	3.924.000,00
Aufwendungen	16.000,00	3.654.000,00	3.604.000,00
Jahresgewinn	- 1.000,00	319.000,00	320.000,00
Vermögensplan:			
Einnahmen	9.000,00	7.000,00	7.000,00
Ausgaben	9.000,00	7.000,00	7.000,00
Kapitaldarlehn	0,00	0,00	0,00
Zinslose Landesdarlehn	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Kassenkredite	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen:

SPD-Fraktion

Hr. Helmut Seither nimmt ausführlich zu dem Haushaltsplan 2014 Stellung. Die Senkung der Verbandsgemeindeumlage um einen Prozentpunkt ist aus Sicht der SPD für die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden ein wichtiger Schritt. Die Investitionen in Höhe von 5.000.000,00 Euro bei den Verbandsgemeindewerken sind recht hoch. Der Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke wurde jedoch so aufgestellt, dass nur notwendige Maßnahmen durchgeführt werden.

Die SPD empfiehlt dem Haushaltsplan zuzustimmen.

FWG-Fraktion

Hr. Thomas Krauß nimmt ausführlich zu dem Haushaltsplan 2014 Stellung. Der Haushalt wurde bereits ausführlich in den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Die höchsten Ausgaben entstehen in den Bereichen Schulen und Feuerwehr, diese Ausgaben und Investitionen sind wichtig.

Die FWG empfiehlt dem Haushaltsplan zuzustimmen.

CDU-Fraktion

Hr. Stefan Becker nimmt ausführlich zu dem Haushaltsplan 2014 Stellung. Ein wichtiges Ziel, die Gebühren für Abwasser nicht zu erhöhen wurde mit dem Haushaltsplan erfüllt. Die erforderlichen Investitionen werden durchgeführt. Die Verbandsgemeindewerke arbeiten bei den Maßnahmen stets mit den Ortsgemeinden zusammen.

Die CDU empfiehlt dem Haushaltsplan zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung ergeht bei 28 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgender

B e s c h l u s s:

Der vorliegenden Haushaltssatzung 2014 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten wird beschlossen. Die Verbandsgemeindeumlage wird um einen Prozentpunkt auf 40 gesenkt.

TOP 3 Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum 31. Dezember 2011

hier: Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 13. November 2013 den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Haushaltsjahr 2011 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung erfolgte nach einem Leitfaden zur Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, den die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz erarbeitet hat. Aufgrund der Komplexität der Prüfungsunterlagen wurde keine lückenlose Prüfung der Geschäfts- und Buchungsvorgänge durchgeführt. Es erfolgten Einzelfall- und Plausibilitätsprüfungen. (Stichprobenprüfungen/Belegprüfungen)

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, der Jahresabschluss 2011 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Der Jahresabschluss 2011 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Jahresrechnung und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten im Sinne des § 50 Absatz 2 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt (vergleiche hierzu VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahme entstehen keine Kosten.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 187.057,77 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 48.228.419,93 Euro. Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld und den Beigeordneten wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

TOP 4 Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld zum 31. Dezember 2012

hier:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresgewinnes**

Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt.

Die Bilanzsumme insgesamt beläuft sich auf 30.824.792,46 Euro (Vorjahr: 31.006.625,42 Euro).

Der Jahresgewinn insgesamt beträgt 149.470,59 Euro (Vorjahr: 448.293,92 Euro).

Der Mindestgewinn nach KAG wurde mit 489.803,00 Euro ermittelt.

Abwasserbeseitigung

Bilanzsumme: 30.885.283,52 Euro (Vorjahr: 31.014.464,68 Euro)

Jahresgewinn: 150.607,97 Euro (Vorjahr: 453.069,31 Euro)

Photovoltaikanlagen

Bilanzsumme: 156.960,95 Euro (Vorjahr: 157.202,87 Euro)

Jahresgewinn: - 1.137,38 Euro (Vorjahr: - 4.775,39 Euro)

Geplant war für 2012 ein Jahresgewinn von 320.000,00 Euro.

Infolge eines Diesel-/Ölunfalles im Gewerbegebiet „In den Lachenäckern“ in Lingenfeld und eines Diebstahles von Edelstahlabdeckungen in der Kläranlage Schwegenheim sind außerordentliche Aufwendungen von rund 220.000,00 Euro entstanden.

Wären die außerordentlichen Aufwendungen nicht verursacht worden, hätte sich ein Jahresgewinn von rund 370.000,00 Euro ergeben.

Die Prüfung ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2013 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. M. Burret, Ludwigshafen, den Abschluss beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festzustellen.

Ein Vergleich der von den Abwasserbetrieben festgesetzten nominellen Entgeltsbeträge (Grundgebühr, Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag, Niederschlagswassergebühr und einmalige Beiträge) führt zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Vielmehr ist die landeseinheitliche Berechnungsmethode des Entgeltaufkommens als Vergleichsparameter geeignet, wonach **alle** Erträge eines Jahres durch die Anzahl der Einwohner zum 30.06. dividiert werden.

Der Parameter „Entgeltaufkommen“ stellt dar, was die Bürger tatsächlich bezahlen müssen.

	<u>Entgeltaufkommen</u>
Verbandsgemeindewerke Lingenfeld	176,11 Euro/Einwohner/Jahr (Vorjahr 175,04 Euro)
Landesdurchschnitt	bei 200,00 Euro/Einwohner/Jahr
Landesweite Höchstwerte	bei 300,00 Euro/Einwohner/Jahr

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss insgesamt zum 31.12.2012 mit einem Jahresgewinn von 149.470,59 Euro fest.

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 150.607,97 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresverlust beim Betriebszweig Photovoltaikablagen von – 1.137,38 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 5 Darlehnsaufnahme der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld im Wirtschaftsjahr 2014

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 sind Darlehnsaufnahmen wie folgt veranschlagt:

	2014 veranschlagt	2013 veranschlagt	2013 aufgenommen
- Fremdkapital	1.850.000,00 Euro	1.700.000,00 Euro	1.700.000,00 Euro
- Zinslose Darlehn der Wasserwirtschaftsverwaltung	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
- Kassenkredite	1.500.000,00 Euro	1.500.000,00 Euro	0,00 Euro

Zur jederzeitigen Liquidität der Verbandsgemeindewerke sollen, wie in den Vorjahren Darlehnsaufnahmen dann getätigt werden können, wenn diese erforderlich sind.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2013 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu Darlehnsaufnahmen zu ermächtigen.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig bei einer Enthaltung folgender

B e s c h l u s s :

Der Verbandsgemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zu Darlehnsaufnahmen im Jahr 2014 wie sie im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, wenn diese benötigt werden.

Sollten in 2014 Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehensart.

TOP 6 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld – Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)

hier:

- a) **Informationen über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen**
- c) **Annahme und Entwurfsbeschluss**

a) Informationen über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Nachdem der Verbandsgemeinderat Lingenfeld in seiner Sitzung vom 27.02.2013 den Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes anerkannt hat, wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10/2013 vom 07.03.2013 die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. Diese erfolgte durch Offenlage des Planungsentwurfs bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld in der Zeit vom 08.03.2013 bis 25.03.2013.

Im Rahmen der Offenlage wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Nachdem der Verbandsgemeinderat Lingenfeld in seiner Sitzung vom 27.02.2013 den Vorentwurf zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes anerkannt hat, wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit Schreiben vom 14.03.2013 die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingeleitet.

Termin für die Anregungen und Bedenken war der 25.03.2013.

Das Planungsbüro Fischer, Mannheim, hat die Ausführungen zu den einzelnen Anregungen und Bedenken am 14.11.2013 der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Diese Ausführungen sind in der Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 27.11.2013 empfohlen, entsprechend den Ausführungen des Planungsbüros Fischer zu beschließen.

Im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehen keine Kosten.

Über folgende Anregungen wurde beschlossen:

A 1 – Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Gewerbeaufsicht

A. 1.1

Durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion regt an, die Betriebsabläufe und die An- und Abfahrzeiten der LKW's zu ermitteln.

Nach dem vorgestellten Betriebskonzept ist von folgenden schalltechnisch relevanten Betriebsvorgängen auszugehen:

Warenanlieferung durch fremde LKW

- Zu- und Abfahrt eines LKW pro Tag von der Kreisstraße 32 entlang der Nordost- und Nordwestseite des bestehenden Gewächshauses in den südwestlichen Bereich des Betriebsgeländes.
- Entladung des LKW in diesem Bereich mittels Elektro-Gabelstapler, wobei von maximal 1 Stunde Entladezeit pro Tag ausgegangen werden kann.

Warenauslieferung mit eigenen Fahrzeugen

- 1 An- und Abfahrt pro Tag eines LKW 7,5 t
- 2 An- und Abfahrten pro Tag eines LKW 3,5 t
- 3 An- und Abfahrten pro Tag eines Kleintransporters (Sprinter)
- Die oben genannten Fahrzeuge fahren von dem nördlichen Bereich neben dem Gewächshaus und dem westlichen Bereich des Betriebsgeländes zur Kreisstraße ab, wobei sie jeweils zuvor von einem Elektro-Gabelstapler mit den in diesen Bereichen gelagerten Waren beladen werden. Auch hier kann von einer Beladezeit von insgesamt 1 Stunde am Tag ausgegangen werden.
- Die eigenen Einsatzfahrzeuge werden nach ihrer Rückkehr im nordwestlichen Bereich des Betriebsgeländes auf dem dort geplanten Fuhrpark-Stellplatz abgestellt.
- Zwischen den Bereichen Warenanlieferung und Warenauslieferung sowie im Bereich der Ausstellungs- und Lagerfläche werden Waren hin und her transportiert, wobei von ca. 20 Elektro-Gabelstapler-Fahrten pro Tag ausgegangen werden kann.

PKW-Parkplätze

- Vor der Nordostseite des Gewächshauses werden für die Mitarbeiter ca. 5 PKW-Stellplätze angeordnet. Hier kann von einem Wechsel pro Tag ausgegangen werden.
- Ein weiterer Parkplatzbereich mit ca. 15 Stellplätzen ist südlich des Gewächshauses für Besucher und Kunden geplant. Auch hier kann von maximal einem Wechsel pro Tag ausgegangen werden. Dieser Parkplatz wird durch einen noch errichtenden Weg südlich des Gewächshauses angefahren.

Bestehendes Betriebsgebäude der Firma Föhr

- Dieses Betriebsgebäude wird von der Firma Föhr selbst nicht mehr genutzt, es wurde daher an die Nachbarfirma Nied verpachtet. Diese stellt hier im östlichen Bereich Traktoren und Geräte ab. Hierbei kann von 4 Zu- und 4 Abfahrten von Traktoren pro Tag ausgegangen werden.

Das Betriebsgelände wird künftig ausschließlich werktags in der Zeit von maximal 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt. Während der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr finden auf dem Betriebsgelände keine lärmrelevanten Betriebsvorgänge statt.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Der Anregung wird gefolgt. Die geplante betriebliche Situation wurde ermittelt und in die Schallprognose eingestellt.

A. 1.2

Die seinerzeit erstellte Lärmprognose deckt diesen geplanten Gartenbaubetrieb nicht ab. Es bestehen Bedenken gegen die Ausweisung des Gewerbegebietes.

Das schalltechnische Gutachten liegt mittlerweile vor. Aufgabe des Gutachtens war es, die durch die künftige Nutzung in der maßgeblichen Nachbarschaft zu erwartenden Betriebslärmimmissionen zu prognostizieren und die Ergebnisse nach DIN 18005-1, Beiblatt 1/1 bzw. TA Lärm 4 zu beurteilen.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass mit dem künftig zu erwartenden Betriebslärm des Gartenbaubetriebes die in der TA Lärm für die maßgebliche Nachbarschaft festgelegten Tages-Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Dies gilt auch für das Wohnhaus des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes, welches als Michgebiet eingestuft wurde.

Durch die vorgesehene Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen in der maßgeblichen Nachbarschaft zu erwarten. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden gewahrt.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Der Anregung wird gefolgt. Die Schallschutzgutachten wurde mittlerweile erstellt und beachtet die aufgeworfenen Fragen.

A 2 – Struktur- und Genehmigungsdirektion SÜD, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

A. 2.1

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB bittet die SGD Süd aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes um Beachtung folgender Hinweise:

- Festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete werden nicht berührt.
- Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet
- Gewässer und Ablagerungen sind innerhalb des Plangebietes keine vorhanden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

A 2.2

Auffüllungen im Rahmen von Erschließungen

Das Herstellen von durchwurzelbaren Bodenschichten richtet sich nach den Vorgaben des § 12 BBodSchV. Für Auffüllungen zur Errichtung von technischen Bauwerken sind die LA-GA-TR M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall“ in ihrer neuesten Fassung sind zu beachten.

Für weitere Ausführungen wird auf die Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) und die ALEX-Informationsblätter 24 bis 26 hingewiesen.

In den weiteren Verfahren ist dies zu berücksichtigen.

Bezüglich des Umfang- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung ergeben sich keine weiteren Anforderungen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

A 4 – Kreisverwaltung Germersheim

Durch die Kreisverwaltung wurde eine landesplanerische Stellungnahme abgegeben. Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Baufläche bestehen keine Bedenken.

Die Darstellung der in der Legende „gewerbliche Baufläche – geplant“ bezeichneten Signatur solle noch in die Planzeichnung übernommen werden.

Im Osten grenzt das Wohngebiet „Am Oberen Neugraben Krummäcker“ – Teilbereich Ost an das Plangebiet an. Im weiteren Bauleitplanverfahren ist zu prüfen, ob durch das zukünftige Vorhaben Auswirkungen auf die umgebene Wohnbebauung und den landwirtschaftlichen Betrieb entstehen können.

Im Plangebiet treffen mehrere Nutzungen aufeinander. Daraus entstehende Konflikte sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu lösen. Dazu sind neben dem Verkehrslärm der K 32 auch die Immissionen durch den anzusiedelnden Betrieb als auch durch den landwirtschaftlichen Aussiedlerbetrieb im Westen zu bewerten. Nach den vorliegenden Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberen Neugraben – Krummäcker“ liegt die gutachterliche Stellungnahme zur Einschätzung möglicher Lärmbelastungen noch nicht vor.

Das schalltechnische Gutachten liegt mittlerweile vor.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass mit dem künftig zu erwartenden Betriebslärm des Gartenbaubetriebes die in der TA Lärm für die maßgebliche Nachbarschaft festgelegten Tages-Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Dies gilt auch für das Wohnhaus des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes, welches als Mischgebiet eingestuft wurde.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Den Anregungen wird gefolgt. Die Signatur wird in die Planzeichnung übernommen. Zur Bewertung der schalltechnischen Anforderungen wurde ein Schallgutachten erstellt.

A 9 – Deutsche Telekom Technik GmbH

A. 9.1

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterungen des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorgesehen.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Detailplanung beachtet. Keine Planänderung.

A 10 – Thüga Energienetze GmbH

A 10.1

Die Thüga Energienetze GmbH möchte bei der weiteren Planung (Koordinationsgespräche, Ausschreibung und Ausführungszeit) beteiligt werden, da für die Erdgasversorgung des geplanten Baugrundstücks eine Erweiterung des vorhandenen Gasleitungsnetzes in Weingarten (Pfalz), Hauptstraße erforderlich ist.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s:

Der Bitte wird gefolgt und die Thüga Energienetze GmbH an der weiteren Planung beteiligt. Keine Planänderung.

A 10.2

Bei Baumpflanzungen ohne weitere Schutzmaßnahmen ist ein seitlicher Mindestabstand von 2,50 Meter zu der bestehenden Versorgungsleitung der Thüga zwingend einzuhalten, gemäß den geltenden technischen Regelungen des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 sowie der DIN 1988. Können die in den Richtlinien und Verordnungen geforderten Mindestabstände eingehalten werden, sind in Absprache mit der Fa. Thüga weitgehende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Detailplanung beachtet. Keine Planänderung.

A 11 – Industrie- und Handelskammer, Zweigstelle Südpfalz

A 11.1

Durch die IHK wird empfohlen, neben dem, Lebensmitteleinzelhandel auch den Handel mit zentrenrelevanten Sortimenten (gemäß Einzelhandelskonzept) ganz auszuschließen.

Zudem wird empfohlen, den Handel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten auf eine Gesamtfläche von 800 m² im Plangebiet auch textlich festzuhalten.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s:

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Die gewünschte Konkretisierung der Regelungen ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich.

A 14 – Verband Region Rhein-Neckar

Seitens des Verbands bestehen aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken. Es wird jedoch um die Prüfung der Ausweisung eines Mischgebietes gebeten.

Grundsätzlich soll an dieser Stelle eine verträgliche Gewerbenutzung ermöglicht werden, in der Wohnen lediglich für betriebswichtige Personen zugelassen werden kann. Die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes wird damit der vorhandenen Situation gerecht.

Eine Mischgebietsfestsetzung würde das Wohnen in diesem Bereich ermöglichen. Gerade aufgrund der direkten Nachbarschaft zum Aussiedlerhof Nied und den umgebenden Straßen ist dies städtebaulich nicht anzustreben.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Keine Planänderung.

c) Annahme und Entwurfsbeschluss

Nachdem der Verbandsgemeinderat Lingenfeld in seiner heutigen Sitzung über die vorgetragene Bedenken und Anregungen beschlossen hat, kann das Verfahren durch den Annahme- und Entwurfsbeschluss weitergeführt werden.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme entstehen keine weiteren Kosten.

Nach eingehender Beratung ergeht bei 28 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme folgender

B e s c h l u s s :

Der Verbandsgemeinderat beschließt den vorgelegten Vorentwurf (Stand November 2013) der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (BP Gewerbegebiet „1. Änderung Krummäcker“) und gibt diesen für die Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB frei.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umwandlung und Sicherung der Hofnachfolge eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes zur Erwerbsgärtnerei.

TOP 7 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld – Ausweisung von Wohnbauflächen „Östlich des Mühlweges“ im Bereich der Ortsgemeinde Schwegenheim hier: Grundsatzbeschluss

Die Ortsgemeinde Schwegenheim hat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Östlich des Mühlweges“ am 18.02.2013 gefasst. Die Planung muss im Parallelverfahren aufgestellt werden, da der Flächennutzungsplan derzeit die zu überplanende Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt. Die Fläche grenzt unmittelbar östlich an den Mühlweg an und kann als Arrondierungsfläche zum Ortsrand der Ortsgemeinde Schwegenheim angesehen werden.

Zur Einleitung des Parallelverfahrens muss vorab eine landesplanerische Stellungnahme eingeholt werden. Dies macht nur Sinn, wenn der Verbandsgemeinderat einen positiven Grundsatzbeschluss für die Planänderung fasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 27.11.2013 dem Verbandsgemeinderat empfohlen die Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme entstehen keine Kosten.

Seitens der Ortsgemeinde Schwegenheim könnte durch die Bebauung eine Besserung des Ortsbildes erreicht werden.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Durchführung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 BauGB zu.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Arrondierung des Ortsrandes der Ortsgemeinde Schwegenheim im Bereich Östlich des Mühlweges (Fl.Nr. 8004 und 8005). Geplant ist eine Wohnbebauung mit 9 Doppelhaushälften. Dazu wird eine landesplanerische Stellungnahme benötigt.

TOP 8 Sachstandsbericht Asylbewerber

Den Ratsmitgliedern liegt eine umfangreiche Sitzungsvorlage vor.

Der Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland nimmt nicht ab. Der Bund verteilt diese auf die Länder, das Land weiter auf den Kreis und der Kreis weiter auf die Verbandsgemeinden.

Seitens der Verbandsgemeinde bestünde die Möglichkeit die Verpflichtung auf die Ortsgemeinden zu übertragen. Davon wurde bisher jedoch abgesehen.

Seitens der Kreisverwaltung werden jeweils kurzfristig Asylbewerber der Verbandsgemeinde zugeteilt. Dann muss kurzfristig Wohnraum beschafft werden.

Seitens der Verwaltung wurde in den letzten Wochen und Monaten intensiv nach Wohnraum gesucht. Die Suche erfolgte durch Annoncen in Zeitungen und durch Nachfragen bei der Ortsgemeinden.

Aktuell sind der Verbandsgemeinde 33 Asylbewerber untergebracht. davon sind derzeit 30 Personen in Lingenfeld und 3 Personen in Westheim (Pfalz) untergebracht.

In den nächsten Tagen werden der Verbandsgemeinde sechs weitere Asylbewerber zugeteilt.

Hierfür wurde seitens der Ortsgemeinde Lustadt ein Anwesen für diese sechs Personen zur Verfügung gestellt.

Es wurde auch angedacht eine Wohncontaineranlage aufzustellen. Durch die Ortsgemeinden konnte hierfür keine geeignete Fläche zur Verfügung gestellt werden. Die im Eigentum der Verbandsgemeinde befindliche Fläche in Schwegenheim kommt auf Grund der Nähe zur Kläranlage nicht in Frage.

Derzeit liegt ein Angebot zur Anmietung eines Hauses vor. In diesem Anwesen könnten weitere 12 Personen untergebracht werden.

Sofern ein entsprechender Mietvertrag geschlossen werden kann, bestünde die Möglichkeit insgesamt 51 Personen unterzubringen. Dies sollte die nächsten Monate vielleicht sogar ein Jahr ausreichend sein.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zu Kenntnis.
Nach Ansicht des Vorsitzenden wäre es auch angebracht, die Asylbewerber ausreichend zu betreuen. Eine solche Betreuung stellt eine übergeordnete Aufgabe da und sollte daher durch das Land, den Bund bzw. zumindest durch den Kreis bewältigt werden.

Der Landrat hat sich bereit erklärt sich um diese Angelegenheit zu kümmern und eine Lösung zu suchen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass eine Arbeitsgruppe Asyl gebildet wird. Vertreter jeder Fraktion und der Bürgermeister treffen sich monatlich und analysieren die aktuelle Situation.

TOP 9 Inanspruchnahme des Schulpavillons der Grundschule Lustadt für die Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartengruppe der Ortsgemeinde Lustadt hier: Grundsatzbeschluss

Nach der Bedarfsplanung des Landkreises Germersheim fehlen in der Ortsgemeinde Lustadt im Kalenderjahr 2013/2014 insgesamt 11 Kindergartenplätze mit Rechtsanspruch. Nach Erhebungen der Kindergartenleitung besteht zum jetzigen Zeitpunkt ein Fehlbedarf von 10-15 Plätzen.

In Absprache mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie der Kreisverwaltung Germersheim wurde zunächst angedacht, eine provisorische Krippengruppe mit bis zu 10 Kindern entweder im ehemaligen Kindergarten (Holzgasse) der Ortsgemeinde Lustadt der in der jetzigen Kindertagesstätte unterzubringen. Bei Unterbringung in der jetzigen Einrichtung besteht die Möglichkeit, die Kinder in die einzelnen Gruppen aufzuteilen. Voraussetzung ist allerdings, dass eine endgültige Lösung herbeigeführt wird.

Optimal für die Deckung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz wäre die Nutzung des Schulpavillons der Grundschule Lustadt. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld hat zwischenzeitlich zugesagt, der Ortsgemeinde den Schulpavillon ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 hierfür zur Verfügung zu stellen. Der Pavillon besteht aus zwei Klassensälen zu je 60 qm, Toiletten, einer Gardarobe sowie einem kleinen Windfang. Aufgrund der direkten Anbindung an das bestehende Kindergartengelände wäre dies für die Ortsgemeinde sicherlich die ideale Lösung auch im Hinblick auf die Kosten.

Bei Inanspruchnahme des Pavillons durch die Kindertagesstätte sind entsprechende Umbauarbeiten erforderlich. Nach Besichtigung der maßgebenden Stellen sind folgende Räumlichkeiten erforderlich:

Gruppenraum
Mehrzweckraum
Ruhe – und Schlafrum
Funktions- sowie Bewegungsraum
Personalraum/Toiletten für Personal
Umbau der jetzigen Toiletten u.a. auch für Wickel- und Pflegeeinrichtung

Nach der jetzigen Konzeption des Pavillons sind die vorhanden Räume entsprechend aufzuteilen bzw. abzutrennen. Durch die Notwendigkeit eines zweiten Fluchtweges soll auf der Rückseite Richtung Kindertagesstätte ein zweiter Eingang entstehen. In diesem Eingangsbereich könnte durch einen kleinen Anbau der Toilettenbereich sowie Personalraum integriert werden.

Das Architekturbüro Butz, Lustadt, wurde bereits durch Ortsbürgermeister Lothringen im Rahmen der Ortsbegehung beauftragt, erste Planungen sowie Kostenermittlungen zu erstellen.

Die Einrichtung soll zum Kindergartenjahr 2014/15 ihren Betrieb aufnehmen. Damit dies realisiert werden kann, sollte der Ortsgemeinderat einen Grundsatzbeschluss dahingehend, den Schulpavillon der Grundschule Lustadt für die Umsetzung des Rechtsanspruches in Anspruch zu nehmen. Träger der Einrichtung sowie der Umbaumaßnahme bleibt die Ortsgemeinde Lustadt. Die Modalitäten im Bezug auf die Inanspruchnahme des Schulpavillons können im einzelnen zu einem späteren Zeitpunkt zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde festgelegt werden (Anmietung, Kauf etc.). Der Ortsgemeinderat Lustadt hat bereits in seiner Sitzung am 07.11.2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, den Schulpavillon der Grundschule Lustadt für die Unterbringung von Kindergartenkindern zur Deckung des Rechtsanspruches in Anspruch zu nehmen.

In der einer Einrichtung kann zum Kalenderjahr 2014/15 entweder eine kleine altersgemischte Gruppe mit bis zu 15 Plätzen oder eine geöffnete Regelgruppe mit bis zu 25 Kindern untergebracht werden. Hierdurch kann auch einem Bedarf über das Kindergartenjahr 2014/15 hinaus Rechnung getragen werden.

Die Schulleitung der Grundschule Lustadt hat keine Einwendungen, wenn der Schulpavillon der Ortsgemeinde Lustadt für Kindergartenzwecke zur Verfügung gestellt wird. Allerdings müssen im Gegenzug der Grundschule Ausgleich Klassensäle im ehemaligen Realschulgebäude überlassen werden. Im Vorgriff auf das noch ausstehende Brandschutzgutachten handelt es sich hierbei um die vier Klassensäle im Erdgeschoss. Nach Auffassung des Fachbereiches 2 ist davon auszugehen, dass anfallende Brandschutzmaßnahmen im Erdgeschoss mit geringen finanziellen Aufwendungen realisierbar sind.

Unter Einbeziehung des Erdgeschosses im Realschulgebäude, dem Grundschulgebäude sowie dem Erweiterungsbau auf der Westseite und unter Einbeziehung des Fachtraktes auf der Nordseite stehen der Grundschule Lustadt genügend Säle zur Verfügung, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb zu gewährleisten, auch unter Einbeziehung der Ganztagschule sowie der Zusammenlegung der Leseecke der Grundschule Lustadt mit der Gemeindebücherei der Ortsgemeinde Lustadt. Der Ortsgemeinderat Lustadt hat einem solchen Zusammenschluss bereits zugestimmt. Nach Vorlage des Brandschutzgutachtens ist ohnehin im kommenden Jahr ein Beschluss über das künftige Raum- und Nutzungskonzept der Grundschule Lustadt zu fassen.

Von Seiten der politischen Gremien der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist daher ebenfalls ein Grundsatzbeschluss notwendig, dass der Schulpavillon der Grundschule Lustadt der Ortsgemeinde Lustadt für die Umsetzung des Rechtsanspruches im Bezug auf die fehlenden Linderartenplätze überlassen wird. Träger der Einrichtung sowie der Umbaumaßnahmen bleibt, wie bereits ausgeführt, die Ortsgemeinde Lustadt. Die Modalitäten in Bezug auf die Inanspruchnahme des Schulpavillons können im einzelnen zu einem späteren Zeitpunkt zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde festgelegt werden (Anmietung, Kauf etc.).

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme entstehen keine weiteren Kosten.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Der Verbandsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, der Ortsgemeinde Lustadt den Schulpavillon der Grundschule Lustadt für die Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartengruppe zur Deckung des Rechtsanspruches zu überlassen. Kostenträger bezüglich der Umbauarbeiten ist die Ortsgemeinde Lustadt.

Die Modalitäten wegen der Inanspruchnahme des Pavillons zwischen der Verbandsgemeinde Lingenfeld und der Ortsgemeinde Lustadt werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt (Anmietung, Kauf etc.) in Absprache mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden.

TOP 10 Gewässerunterhaltungsarbeiten am Modenbach, Bruchbach, Hainbach, Hofgraben und an der Druslach (außerhalb der Ortslagen); hier: Auftragsvergabe

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung der Auftragsvergabe für die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern „Hofgraben“ und Hainbach“, innerhalb der Ortslagen von Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz) zugestimmt. Die Auftragssumme für die Arbeiten beläuft sich auf 19.988,93 Euro einschließlich Mehrwertsteuer. Den Zuschlag hat der preisgünstigste Bieter, die Fa. Agrar-Umwelt-Technik GmbH, Freckenfeld, erhalten.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2013 unter der Position Gewässerunterhalt noch entsprechende Mittel zur Verfügung stehen hat die Verwaltung Firmen (innerhalb und außerhalb des Verbandsgemeindebereiches), um Abgabe eines Angebotes für die Ausführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern außerhalb der Ortslagen gebeten. Betroffen sind die Gewässer „Modenbach, Bruchbach, Hainbach, Hofgraben und Druslach“.

Aufgrund des Umfangs wurden die Arbeiten, wie innerörtlich, in Lose aufgeteilt um auch kleineren Firmen die Möglichkeit zu eröffnen sich nur um einen Teil der Arbeiten zu bewerben.

Die Arbeiten umfassen das Mulchen der Böschungen und des Profils beidseitig; soweit technisch möglich und der Zugang gewährleistet ist. Das Mulchen der Räumstreifen, sofern diese vorhanden sind, Das Mulchgut aus dem Gewässerprofil entfernen und seitlich ablagern bzw. verteilen.

In einige Bereichen sind die Räumstreifen verbuscht, das keine Mulcharbeiten möglich sind; hier nur Ausmähen des Profils und der Böschungen (Böschungsoberkante). Das Ausmähen von Bauwerken, Büschen und Bäumen in Handarbeit. Das Mulchgut von den Böschungen entfernen und seitlich verteilen, sofern möglich. Die Entsorgung von Holz und Unrat. Die Beseitigung von Stauhindernissen und Staustufen. Das Entkrautungsgut und den Schilfbewuchs seitlich verteilen, mulchen und einebnen.

Im Bereich der Brückenbauwerke die Gewässerbauwerke die Gewässersohle räumen, das Räumgut oberhalb seitlich ablagern und einebnen.

Den Gehölzrückschnitt, Äste und Sträucher die den Bachlauf und Durchfluss behindern sind zu schneiden, das Schnittgut ist zu häckseln und das Häckselgut seitlich zu lagern bzw. zu verteilen. Keine Baumfällungen.

Wegen der Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern Modenbach, Bruchbach, Hainbach, Hofgraben und Druslach außerhalb der Ortslagen von Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten (Pfalz) und Westheim (Pfalz), wurden neun Firmen bis einschließlich 06.12.2013 um Abgabe von Angeboten gebeten.

Von den angeschriebenen Firmen haben sechs ein Angebot abgegeben. Hinsichtlich der Auswertung der Angebote wurde folgender Angebotsvergleich durchgeführt.

Anbieter	Pos. 1 Modenbach 2.175 lfd. Meter	Pos. 2 Bruchbach 4.700 lfd. Meter	Pos. 3 Hainbach 5.115 lfd. Meter	Pos. 4 Hofgraben 4.045 lfd. Meter	Pos. 5 Druslach 2.640 lfd. Meter	Insgesamt
Fa. Keller, Lustadt	6.470,63 € 2,50 €/m netto	16.779,00 € 3,00 €/m netto	18.260,55 € 3,00 €/m netto	12.033,87 € 2,50 €/m netto	7.854,00 € 2,50 €/m netto	55.558,13 € 2,50 €/m netto
Fa. Gamber, Lustadt				27.918,59 € 5,80 €/m netto	18.221,28 € 5,80 €/m netto	
Fa. Renner, Böbingen	8.047,50 € 3,70 €/m netto	20.134,80 € 3,60 €/m netto	21.303,98 € 3,50 €/m netto	16.847,43 € 3,50 €/m netto	11.309,76 € 3,60 €/m netto	77.643,47 €
Fa. Bein, Westheim			22.253,00 € 3,66 €/m netto	15.172,50 € 3,15 €/m netto		
Fa. A U T, Freckenfeld	9.835,36 € 3,80 €/m netto	21.253,40 € 3,80 €/m netto	15.825,81 € 2,60 €/m netto	12.033,87 € 2,50 €/m netto	8.168,16 € 2,60 €/m netto	67.116,60 €

Kein Angebot abgegeben haben:

Fa. Hinkelbein, Lustadt
Fa. Wilhelm, Osthofen
Fa. Agrar Service, Edesheim

Der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“, mit Sitz in Hagenbach, bei welchen die Verbandsgemeinde Mitglied ist, hat angeboten die Arbeiten im Rahmen von Regiearbeiten durchzuführen. Die Kosten hierbei belaufen sich auf 1,50 €/lfd. Meter brutto. Das Angebot des Entwässerungsverband beinhaltet jedoch lediglich das Mulchen der Fahrwege und der Böschung entlang der Gewässer, sowie das Mähen der Gewässersohle. Dies gilt jedoch nur für Strecken, die maschinell zugänglich sind. Handarbeiten werden auf der Grundlage von Stundensätzen separat abgerechnet. Nachdem lediglich der Hofgraben über weite Strecken maschinell zugänglich ist, wurde in den zurückliegenden Jahren der Auftrag für die Reinigung dieses Gewässers an den Entwässerungsverband erteilt. Stundenlohnarbeiten für Handarbeiten wurden hierbei vom Entwässerungsverband nicht in Rechnung gestellt.

Bei einer Auftragserteilung der Position 4 an den Entwässerungsverband errechnet sich eine Auftragssumme von 6.067,50 € brutto.

Die übrigen Gewässer sind aufgrund des Bewuchses im Uferbereich maschinell nur schwer zugänglich bzw. müssten größten Teils in Handarbeit gereinigt werden. Es empfiehlt sich daher keine Auftragsvergabe an den Entwässerungsverband.

Bei Erteilung des Gesamtauftrages (Positionen 1-5) hat die Fa. Keller die Ausführung der Arbeiten zum Preis von 2,50 €/lfd. Meter netto angeboten. Dies entspricht einer Bruttoauftragssumme von 55.558,13 €.

Bei Betrachtung der Einzelpositionen, ausgenommen die Position 4 (Hofgraben), ergibt sich folgendes Bild:

Günstigster Bieter der Positionen 1, 2 und 5 ist die Fa. Keller mit einem Angebotspreis von 31.103,63 €.
Günstigster Bieter bei der Position 3 ist die Fa. A U T mit einem Angebotspreis von 15.825,81 €.

Bei einer Auftragserteilung der Position 4 an den Entwässerungsverband errechnet sich eine voraussichtliche Auftragssumme von 6.067,50 €.

Es empfiehlt sich daher den Auftrag für die Positionen 1, 2 und 5 an die Fa. Keller, für die Position 3 an die Fa. A U T bzw. für die Position 4 an den Entwässerungsverband zu erteilen. Insgesamt entspricht dies einer Gesamtauftragssumme von 52.996,94 €. Diese unterschreitet die Auftragssumme bei Erteilung des Gesamtauftrages an die Fa. Keller.

Für den Gewässerunterhalt ist im Haushalt des Jahres 2013 unter der Buchungsstelle 5521-523110 ein Ansatz von 60.000,00 € vorgesehen. Von diesem Betrag sind aktuell ca. 36.000,00 € ausgegeben bzw. beauftragt. es empfiehlt sich daher vorerst den Auftrag für die Position 3 an die Fa. A U T bzw. für die Position 4 an den Entwässerungsverband zu vergeben. Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt sollte jedoch ermächtigt werden den Auftrag der Positionen 1, 2 und 5 unmittelbar nach Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2014 an die Fa. Keller zu erteilen.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Der Auftrag für die Unterhaltungsarbeiten am Hainbach (Position 3) wird an die Fa. A U T, Freckenfeld zum Angebotspreis von 15.825,81 erteilt.

Der Auftrag für die Unterhaltungsarbeiten am Hofgraben (Position 4) wird an den Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“, Hagenbach, zum Angebotspreis von 6.067,50 € erteilt.

Der Bürgermeister oder seine Vertreter im Amt werden ermächtigt, nach Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2014, den Auftrag für die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern Modenbach, Bruchbach sowie Druslach (Positionen 1, 2 und 5) an die Fa. Keller, Lustadt, zum Angebotspreis von 31.103,63 € zu erteilen.

TOP 11 Ergänzungswahlen zum Bau- und Umweltausschuss

Herr Holger Karn hat mit Schreiben vom 22.11.2013 sein Mandat als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss (stellvertretendes Mitglied: Frau Kerstin Deubig) niedergelegt.

Die vakante Stelle im Bau- und Umweltausschuss ist daher neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für die vakante Position obliegt der FWG-Ratsfraktion.

Die Ergänzungswahl findet in der Form statt, dass über den Vorschlag der Neubesetzung per Akklamation abgestimmt wird, sofern nur ein Wahlvorschlag vorliegt (vgl. § 45 Absatz 1 Satz 2 GemO und VV Nr. 1 zu § 45 GemO sowie § 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld vom 02.09.2009). Die auf dem Wahlvorschlag benannte Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates Lingenfeld diesem Wahlvorschlag zustimmt (§ 45 Absatz 1 Satz 3 GemO).

Die Mitglieder und Stellvertreter des Bau- und Umweltausschuss können aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden (sogenannter „gemischter Ausschuss“). Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder muss Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder (vgl. § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung). Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, wonach Ratsmitglieder nur von Ratsmitgliedern und Nicht-Ratsmitglieder nur von Nicht-Ratsmitgliedern vertreten werden können, damit der Proporz gewahrt bleibt, kann die durch das Ausscheiden von Herrn Holger Karn vakante Position im Bau- und Umweltausschuss wiederum nur mit einem Nicht-Ratsmitglied besetzt werden.

Bei der Ergänzungswahl ist das Ruhen des Stimmrechtes des Vorsitzenden gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 GemO zu beachten.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme entstehen keine Kosten.

Durch die FWG-Fraktion wird Frau Kerstin Deubig für die Neubesetzung der vakanten Stelle im Bau- und Umweltausschuss vorgeschlagen. Als Vertreter wird Herr Bodo Lutzke vorgeschlagen.

Nach eingehender Beratung ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s :

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt dem von der FWG-Ratsfraktion eingebrachten Wahlvorschlag für die Neubesetzung der vakanten Stelle im Bau- und Umweltausschuss zu.

Damit wird die vakante Stelle im Bau- und Umweltausschuss durch Frau Kerstin Deubig besetzt. Die Vertretung übernimmt Herr Bodo Lutzke.

TOP 12 Informationen und Anfragen

Tourismusverein

Zusammenstellung eines Paketes mit Waren der Region wurde durch Bürgermeister Leibeck vorgestellt.

Messbohrungen im Regenrückhaltebecken innerhalb der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz)

Derzeit werden Messbohrungen im Auftrag des Wasserzweckverbandes innerhalb der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz) durchgeführt. Die Messungen können nur nach Genehmigung der SGD Süd erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.00 Uhr